

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis						
975/17	<p><b>Vollzug des BauGB; Städtebauliche Entwicklung im Bereich Wiesenstraße (ehemals Sonderpreisbaumarkt)</b></p> <hr/> <p>Die Stadt Uffenheim hat im Frühjahr 2017 die Grundstücke, auf dem das Gebäude Wiesenstraße 15 (ehemals Sonderpreisbaumarkt) war, erworben. Im Sommer 2017 wurde das Gebäude, der Öltank und sämtliche auf dem Grundstück vorhandenen Leitungen durch eine Fachfirma abgerissen bzw. ausgebaut.</p> <p>Die Fläche der Grundstücke beträgt gesamt 6.362 m<sup>2</sup>:</p> <table data-bbox="288 622 1173 689"> <tr> <td>Fl. Nr. 2417/2</td> <td>ehemals Gebäude und Parkplatz</td> <td>4.308 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Fl. Nr. 2416</td> <td>Grünfläche</td> <td>2.054 m<sup>2</sup></td> </tr> </table> <p>Auf den beiden Grundstücken könnte eine Wohnbebauung nach §34 BauGB „Einfügegebot“ ohne weitere Bauleitplanung entstehen.</p> <p>Für eine anderweitige Bebauung (z.B. Reihenhäuser) könnte die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur durch eine entsprechende Bauleitplanung geschaffen werden.</p> <p>Es könnten ca. 9 Einfamilienhäuser entstehen. Die Grundstücke haben dann eine Größe von 500 bis 750 m<sup>2</sup>. Für eine anderweitige Bebauung passt sich die Anzahl entsprechend der Planung an.</p> <p>Die Grundstücke könnten über eine Stichstraße von der Wiesenstraße aus mit Wendehammer erschlossen werden. Dadurch wird eine Beruhigung des Verkehrs erreicht.</p> <p>Eine erste Kostenannahme für Kanal und Straße liegt bei:</p> <p>Ca. 90.000,--€ brutto für die Straßenerschließung Ca. 50.000,--€ brutto für Kanalerschließung</p> <p><b>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 11. Dezember 2017:</b></p> <hr/> <p>Nach eingehender Aussprache und Abwägung der verschiedenen Optionen empfiehlt der Verwaltungsausschuss, auf Antrag des Vorsitzenden, auf der Fläche in der Wiesenstraße Bauplätze anzubieten, ohne Durchführung eines Bauleitplanverfahrens; die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit möglicher Gebäude richtet sich dann nach den Vorgaben des § 34 BauGB (Einfügegebot).</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Verwaltungsausschuss, die Erschließungsanlagen so zu planen, dass Grundstücke in einer Größe zwischen ca. 500 und 750m<sup>2</sup> angeboten werden können.</p> <p><b>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 21. Dezember 2017:</b></p> <hr/> <p>Nach ergänzenden Informationen und einer ausführlichen Beratung beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, für die Fläche in der Wiesenstraße kein Bauleitplanverfahren einzuleiten.</p> <p>Darüber hinaus beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden, dass die Erschließungsanlagen so geplant werden sollen, dass Grundstücke in einer Größe zwischen ca. 500m<sup>2</sup> und 750m<sup>2</sup> angeboten werden können.</p>	Fl. Nr. 2417/2	ehemals Gebäude und Parkplatz	4.308 m <sup>2</sup>	Fl. Nr. 2416	Grünfläche	2.054 m <sup>2</sup>	<p>6 : 1</p> <p>6 : 1</p> <p>15 : 4</p> <p>14 : 5</p>
Fl. Nr. 2417/2	ehemals Gebäude und Parkplatz	4.308 m <sup>2</sup>						
Fl. Nr. 2416	Grünfläche	2.054 m <sup>2</sup>						

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------